



öffentlich

Betreff:

Übernahme der Kosten für die Getränkeversorgung zum Osterfeuer 2019

Erstellungsdatum 03.07.2019

Eingang 922: _____

Einreicher: C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.08.2019	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat stellt Herrn Michael Schulze für die ihm in Vorbereitung des Osterfeuers entstandenen Mietkosten für den Getränkewagen (357,00 €) und zwei Miettoiletten (167,93 €)
500,00 €

aus den Mitteln zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen zur Verfügung.“

gez. C. Wartenberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3 Abs. 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen. Der Ortsbeirat Fahrland hat am 29.08.2018 das Osterfeuer am 20.04.2019 als Traditionsveranstaltung beschlossen. Auf Weisung der Stadtverwaltung Potsdam, die am 18.04.2019 um 15:30 Uhr per Email beim Ortsvorsteher einging, musste die Veranstaltung abgesagt werden. Die bis dahin eingeleiteten Vorbereitungen wurden abgebrochen. Die Bestellungen für die Essenversorgung konnten zum Glück ohne finanziellen Verlust rückgängig gemacht werden. Leider war dies für die Getränkeversorgung und die Pachttoiletten nicht mehr möglich. Dem Gastronomen Herrn Michael Schulze ist deshalb ein finanzieller Schaden von über 500,00 € entstanden. Es wäre angebracht, dass der Ortsbeirat die so entstandenen Kosten zumindest anteilig erstattet. Die ist möglich, da die für die Ascheentsorgung bewilligten Mittel in Höhe von 500,00 € nicht in Anspruch genommen werden mussten. Herr Schulze hat in den vergangenen Jahren immer zum Gelingen zentraler örtlicher Feste (Erntedankfest, Osterfeuer) als Gastronom einen wichtigen Betrag geleistet, ohne dafür von der Kommune eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen.